

Leitfaden „Bewährte Verfahren für die Konsultation von Rechtsvorschriften“

Möchten Sie eine Verordnung oder einen Teil einer Verordnung im Zusammenhang mit der EU-Bio-Verordnung einsehen?

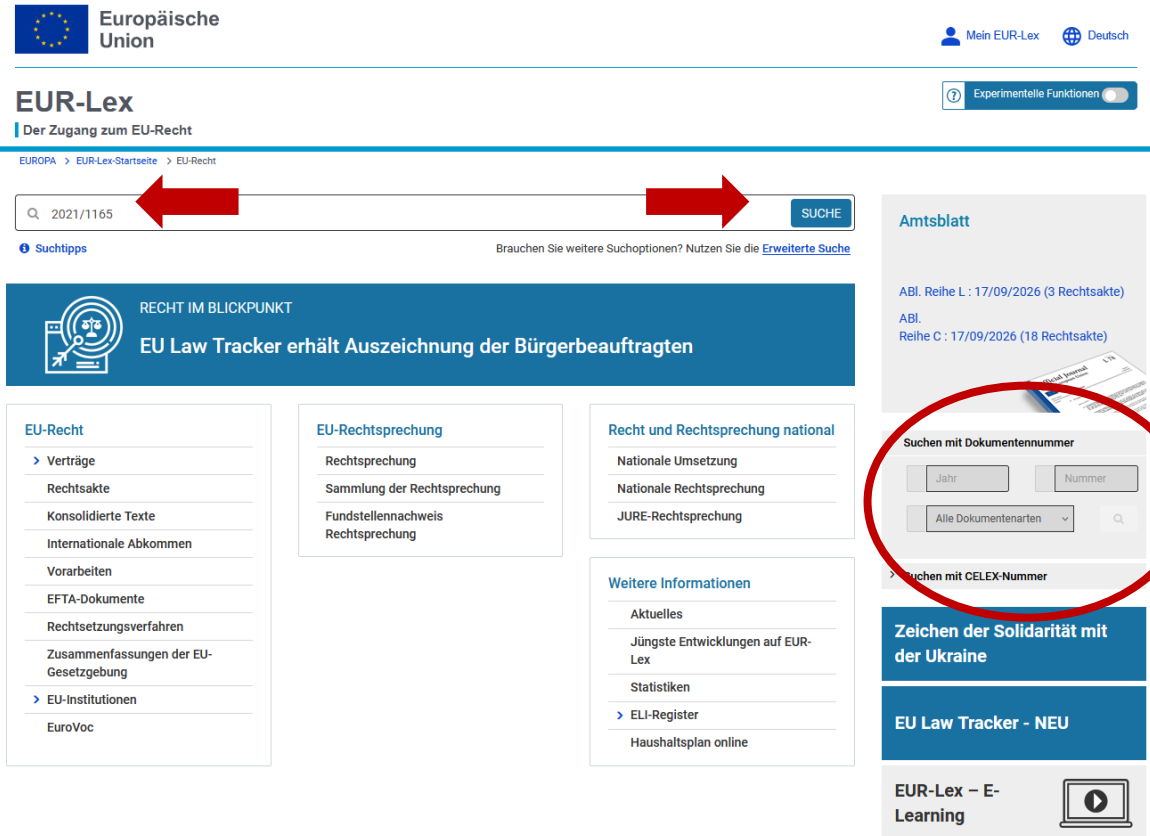
Hier finden Sie einige Informationen, die Ihnen helfen werden, sich auf der Website zurechtzufinden:

<https://eur-lex.europa.eu/>

Bevorzugen Sie die Online-Einsichtnahme in die Verordnungen. Heruntergeladene Dokumente können durch eine Aktualisierung veraltet sein, während die auf der Website veröffentlichte Fassung stets der geltenden Fassung entspricht.

Nehmen wir als Beispiel die Verordnung (EU) 2021/1165 vom 15. Juli 2021, mit der die Verwendung bestimmter Produkte in der ökologischen/biologischen Produktion zugelassen und ein Verzeichnis dieser Produkte festgelegt wird.

Geben Sie im Abschnitt „SUCHE“ die Nummer der Verordnung ein und klicken Sie auf „Suchen“:



oder hier,
indem Sie
Jahr und
Nummer des
Dokumentes
eingeben

⇒ **Das Suchergebnis wird angezeigt**

EUR-Lex
Der Zugang zum EU-Recht

EUROPA > EUR-Lex-Startseite > Suchergebnisse

Suche eingrenzen

- Nach Stichwort
 - ☒ Im Titel
 - ☒ Im Text
- Nach Sammlung
 - EU-Recht und -Rechtsprechung (1)
 - Rechtsakte (1)
- Nach Autor
 - Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (1)
 - Europäische Kommission (1)

Suche anhand: 2021/1165, Suchsprache: Deutsch

In „Meine Suchanfragen“ speichern | Meine RSS-Benachrichtigungen | In „Meine Artikel“ speichern

Treffer 1 - 1 von 1 | Mehr Ergebnisse anzeigen | Sortieren nach Relevanz | 1

Angezeigte Informationen bedarfsgerecht anpassen | Exportieren

☐ **Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165** der Kommission vom 15. Juli 2021 über die Zulassung bestimmter Erzeugnisse und Stoffe zur Verwendung in der ökologischen/biologischen Produktion und zur Erstellung entsprechender Verzeichnisse (Text von Bedeutung für den EWR)

C/2021/5149

ABL L 253 vom 16.7.2021, S. 13-48 (BG, ES, CS, DA, DE, ET, EL, EN, FR, GA, HR, IT, LV, LT, HU, MT, NL, PL, PT, RO, SK, SL, FI, SV)

In Kraft

Letzte konsolidierte Fassung: [01/01/2026](#)

CELEX-Nummer: 32021R1165

Form: Durchführungsverordnung

Autor: Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung

Datum des Dokuments: 15/07/2021; Datum der Annahme

Seitenzahl: 36

Treffer 1 - 1 von 1 | Mehr Ergebnisse anzeigen | Sortieren nach Relevanz | 1

Angezeigte Informationen bedarfsgerecht anpassen | Exportieren

- Zum Gesetzestext**

Achtung: Konsultieren Sie immer die konsolidierte Fassung. So geht's:

1. Klicken Sie auf den Link:

☐ **Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165** der Kommission vom 15. Juli 2021 über die Zulassung bestimmter Erzeugnisse und Stoffe zur Verwendung in der ökologischen/biologischen Produktion und zur Erstellung entsprechender Verzeichnisse (Text von Bedeutung für den EWR)

C/2021/5149

2. Rufen Sie auf der folgenden Seite, falls vorhanden, die konsolidierte Fassung auf. Andernfalls fahren Sie mit Schritt 3 fort.

In einigen Fällen wurden seit der Veröffentlichung des ursprünglichen Rechtsakts Änderungen vorgenommen, sodass eine konsolidierte Fassung verfügbar ist.

Im Fall der Verordnung 2021/1165 wurden am 1. Januar Änderungen vorgenommen.

- Klicken Sie auf den untenstehenden Link, um zur aktuellen konsolidierten Fassung zu gelangen:

Dokument 32021R1165

Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165 der Kommission vom 15. Juli 2021 über die Zulassung bestimmter Erzeugnisse und Stoffe zur Verwendung in der ökologischen/biologischen Produktion und zur Erstellung entsprechender Verzeichnisse (Text von Bedeutung für den EWR)
C/2021/5149

ABl. L 253 vom 16.7.2021, S. 13-48 (BG, ES, CS, DA, DE, ET, EL, EN, FR, GA, HR, IT, LV, LT, HU, MT, NL, PL, PT, RO, SK, SL, FI, SV)

● In Kraft: Dieser Rechtsakt wurde geändert. Aktuelle konsolidierte Fassung: [01/01/2026](#)

ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2021/1165/oj

⌵ Alle ausklappen ⌵ Alle einklappen

- Auf der folgenden Seite können Sie die Sprache und das Format auswählen, in denen Sie die Verordnung einsehen möchten

Dokument 02021R1165-20260101

Konsolidierter Text: Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165 der Kommission vom 15. Juli 2021 über die Zulassung bestimmter Erzeugnisse und Stoffe zur Verwendung in der ökologischen/biologischen Produktion und zur Erstellung entsprechender Verzeichnisse (Text von Bedeutung für den EWR)

[Zum ursprünglichen Rechtsakt](#) (● In Kraft)

ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2021/1165/2026-01-01

⌵ Alle ausklappen ⌵ Alle einklappen

▼ Verfügbare Sprachen und Formate

	BG	ES	CS	DA	DE	ET	EL	EN	FR	GA	HR	IT	LV	LT	HU	MT	NL	PL	PT	RO	SK	SL	FI	SV
HTML																								
PDF																								

- Wenn sich die Verordnung öffnet, werden Ihnen die Änderungen am ursprünglichen Rechtsakt hier angezeigt:

Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

► B ↓

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2021/1165 DER KOMMISSION

vom 15. Juli 2021

über die Zulassung bestimmter Erzeugnisse und Stoffe zur Verwendung in der ökologischen/biologischen Produktion und zur Erstellung entsprechender Verzeichnisse

(Text von Bedeutung für den EWR)

(ABl. L 253 vom 16.7.2021, S. 13)

Geändert durch:

		Nr.	Amtsblatt Seite	Datum
► M1 ↓	DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2023/121 DER KOMMISSION vom 17. Januar 2023	L 16	24	18.1.2023
► M2 ↓	DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2023/2229 DER KOMMISSION vom 25. Oktober 2023	L 2229	1	26.10.2023
► M3 ↓	DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2025/973 DER KOMMISSION vom 23. Mai 2025	L 973	1	26.5.2025
► M4 ↓	DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2025/2501 DER KOMMISSION vom 11. Dezember 2025	L 2501	1	12.12.2025

Berichtigt durch:

- C1 Berichtigung, ABl. L 048 vom 16.2.2023, S. 108 ((EU) 2023/121)
► C2 ↓ Berichtigung, ABl. L 90565 vom 3.7.2025, S. 1 ((EU) 2021/1165)

Hinweis: Sie können auf derselben Seite jederzeit auf den ursprünglichen Rechtsakt zugreifen

Dokument 02021R1165-20260101

Konsolidierter Text: Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165 der Kommission vom 15. Juli 2021 über die Zulassung bestimmter Erzeugnisse und Stoffe zur Verwendung in der ökologischen/biologischen Produktion und zur Erstellung entsprechender Verzeichnisse (Text von Bedeutung für den EWR)

[Zum ursprünglichen Rechtsakt](#) (● In Kraft)

ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2021/1165/2026-01-01

⌵ Alle ausklappen ⌵ Alle einklappen

▼ Verfügbare Sprachen und Formate

	BG	ES	CS	DA	DE	ET	EL	EN	FR	GA	HR	IT	LV	LT	HU	MT	NL	PL	PT	RO	SK	SL	FI	SV
HTML																								
PDF																								

- Falls keine konsolidierte Fassung vorliegt, wählen Sie direkt die Sprache und das Format aus, in denen Sie die Verordnung einsehen möchten

Dokument 32021R1165

Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165 der Kommission vom 15. Juli 2021 über die Zulassung bestimmter Erzeugnisse und Stoffe zur Verwendung in der ökologischen/biologischen Produktion und zur Erstellung entsprechender Verzeichnisse (Text von Bedeutung für den EWR)
C/2021/5149

ABl. L 253 vom 16.7.2021, S. 13-48 (BG, ES, CS, DA, DE, ET, EL, EN, FR, GA, HR, IT, LV, LT, HU, MT, NL, PL, PT, RO, SK, SL, FI, SV)

● In Kraft: Dieser Rechtsakt wurde geändert. Aktuelle konsolidierte Fassung: [01/01/2026](#)

ELI: http://data.europa.eu/eli/reg_impl/2021/1165/oj

⌵ Alle ausklappen ⌵ Alle einklappen

▼ Sprachen, Formate und Link zum Amtsblatt



	BG	ES	CS	DA	DE	ET	EL	EN	FR	GA	HR	IT	LV	LT	HU	MT	NL	PL	PT	RO	SK	SL	FI	SV
HTML																								
PDF																								
Amtsblatt																								

▼ Mehrsprachige Anzeige

Deutsch (de) ▼	Bitte auswählen ▼	Bitte auswählen ▼	Anzeige
----------------	-------------------	-------------------	---------